

Corona-Bekämpfung - was jetzt in Bayern gilt

Verlängerung der Ausgangsbeschränkung bis 3. Mai 2020

Ab 20.4.:

- Sport/Spaziergang mit **einer** Person außerhalb des Haushalts
- Öffnung von Baumärkten und Gärtnereien
- Digitaler Hochschulbetrieb

Ab 27.4.:

- Öffnung von Kfz-, Fahrrad- und Buchhandlungen
- Öffnung von Geschäften bis 800 qm für max. 40 Personen gleichzeitig
- Öffnung von staatlichen Bibliotheken
- Prüfungsvorbereitung bei Abschlussklassen

Ab 4.5.: Öffnung von Friseuren

Ab 11.5.: Weitere Jahrgangsstufen können voraussichtlich den Schulbetrieb wiederaufnehmen

Das ist unter
strengen hygienischen
Auflagen erlaubt

- Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken, insbesondere im ÖPNV und beim Einkaufen

- Home-Office oder Arbeit vor Ort unter strengen Hygienemaßnahmen

Das wird
empfohlen

- Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Großveranstaltungen bis 31.8.
- Betrieb von Restaurants, Biergärten, Bars, Clubs, Kinos, Theatern, Konzerthäusern etc.
- Touristischer Betrieb von Hotellerie

Das ist nicht erlaubt